

Die Maßnahmen der Bundes – und Landesregierung und der Öffentliche Dienst Salzburgs der Corona Situation geschuldet

## Die Polizei Salzburg in „Coronazeiten“



**Von einem Tag auf den anderen war alles anders.**

Von einem Tag auf den anderen war alles anders. Dienstpläne hatten keine Gültigkeit mehr. Gruppenpläne sollten die Ansteckungsgefahr der Bediensteten minimieren und die Einsatzbereitschaft sichern. Eine generelle Urlaubssperre wurde verordnet. Bereits gebuchte Urlaube mussten storniert werden. Kolleginnen und Kollegen organisierten wegen der angeordneten Schul- und Kindergartenschließungen alternative Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Der Polizeischulbetrieb wurde vorübergehend geschlossen – die Schüler und das Lehrpersonal zur personellen Unterstützung in den allgemeinen Dienstbetrieb eingegliedert. Berufsbegleitende Fortbildungen und alle Trainings wurden ausgesetzt. Grenzkontrollen wurden hochgefahren, neue, vielfach auch artfremde Aufgaben der Polizei aufgebürdet.

Alle Polizistinnen und Polizisten standen, als so genannte „Systemrelevante“,



**von Anbeginn im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit.**

Allen in der Polizei wurde größte Flexibilität abverlangt. Trotz vielfach widriger Umstände und der nicht von der Hand zu weisenden, erhöhten dienstlichen Ansteckungsgefahr, wurden beste Leistungen erbracht. Die Gremien der Personalvertretung und Polizeigewerkschaft taten alles dafür, die Situation der Bediensteten in einem möglichst erträglichen Rahmen zu halten. Verordnungen, Gesetze, Erlässe und Empfehlungen hatten die Bevölkerung aber auch die PolizistInnen förmlich überschwemmt. Die Kontrolle der Vollziehung bzw. Einhaltung stellte eine große Herausforderung dar. Trotz mancher in den Medien breit diskutierter verfassungsmäßiger und sonstiger rechtlicher Bedenken, mussten Polizistinnen und Polizisten den „Kopf hinhalten“! Spätere Verordnungen zu bereits medial transportierten Einschränkungen taten ihr Übriges, vorhandene Verwirrung zu vergrößern. Rechts- und Handlungssicherheit sind jedoch das „um und auf“ für das Einschreiten der Exekutive, zumal der Schutz der Grundrechte selbstverständlich auch in Krisensituatio-



nen absolute Prämisse genießt.

### **Die Polizei hat ein breites Aufgabenfeld.**

Die Polizei hat ein breites Aufgabenfeld und die Bediensteten bieten dazu das notwendige „Know how“! Darauf ist man in Polizeikreisen berechtigt stolz. Jedoch eine medizinische Diagnose zu erstellen kann nicht Aufgabe der Polizei sein, sondern bleibt die Aufgabe eines Arztes. Dies hat auch bei der Änderung eines Epidemiegesetzes zugelten.

Abgesehen davon wäre eine sich wiederholende,

### **flächendeckende und freiwillige COVID 19 Testung nötig.**

Eine flächendeckende und freiwillige COVID 19 Testung bei Polizistinnen und Polizisten zur Absicherung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft ist von enormer Wichtigkeit. Die Personalvertretung und Polizeigewerkschaft hat dementsprechende Anträge gestellt, um die Gesundheit bzw. Einsatzbereitschaft der Polizei zu sichern und somit für die Zukunft ausreichend gerüstet zu sein.

**PUNKTE** ZEITUNG